

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 sowie § 7 der Verbandssatzung vom 22.12.1986 hat die Verbandsversammlung am **10.12.2025** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	338.000 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	338.000 Euro
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0 Euro</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 Euro</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0 Euro</b>

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.500 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.500 Euro
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000 Euro
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0 Euro</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 Euro

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 Euro

## § 5 Betriebs- und Verwaltungskostenumlage

Die Betriebs- und Verwaltungskostenumlage der Verbandsmitglieder gemäß § 14 b der Verbandssatzung wird auf vorläufig 169.150 Euro festgesetzt. Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	131.940 Euro
Langenenslingen	28.750 Euro
Bingen	8.460 Euro

## § 6 Finanzkostenumlage

Eine Finanzkostenumlage der Verbandsmitglieder gemäß § 14 c der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

## § 7 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage (Baukostenzuschuss) nach § 14 a der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 10.000 Euro. Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	6.722 Euro
Langenenslingen	2.705 Euro
Bingen	573 Euro

Ausgefertigt:

Hettingen, den 11.12.2025

Daniel Eiffler, Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 22.12.2025, AZ: I/13-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt. Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen in der Zeit vom 19.01.2026 bis 27.01.2026, je einschließlich, zur Einsichtnahme im Rathaus in Hettingen, Schloss, Zimmer Nr. 2.5 öffentlich aus.